

1. Allgemeines

1. Alle Lieferungen der Firma Jos. Wilh. Schmidt GmbH, Ruppenkampstraße 20, Osnabrück, erfolgen nur zu den nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Hiervon abweichende Bedingungen sind nur gültig, wenn Sie von uns schriftlich bestätigt sind. Einkaufsbedingungen des Käufers verpflichten uns nicht, auch wenn sie nicht ausdrücklich zurückgewiesen wurden. Offensichtliche Irrtümer, Rechen-, Druck- und Schreibfehler verpflichten uns nicht.

2. Angebote

1. Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Die zu den Angeboten gehörenden Unterlagen, wie Zeichnungen und Abbildungen sind nur annähernd maßgebend, falls sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet werden. Unsere Angebote, Kostenvorschläge, Zeichnungen und sämtliche Unterlagen sind urheberrechtlich geschützt. Sie bleiben unser Eigentum und dürfen ohne unsere Zustimmung weder vervielfältigt noch Dritten zugänglich gemacht werden.
2. Die dem Angebot beigefügte Leistungsbeschreibung ist Bestandteil unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
3. Alte Preislisten werden mit Erscheinen einer neuen Preisliste ungültig.

3. Preise

1. Unsere Preise sind freibleibend. Sollten sich die Preise bis zur Abnahme der Waren verändert haben, so dürfen ohne vorherige Absprache die zum Zeitpunkt der Lieferung gültigen Preise berechnet werden.
2. Unsere Preise gelten, wenn nichts anderes vereinbart ist, ab Werk, frei verladen. Die Mehrwertsteuer ist, wenn nichts anderes angegeben wurde, in den Preisen nicht enthalten. Sie wird nach den jeweils steuerlichen Vorschriften dazugerechnet. Sollte Lieferung frei Baustelle oder Montage vereinbart sein, so schließt dieses die einmalige An- und Abfahrt ein. Für jeden Reparaturauftrag wird eine Rüstzeit von 15 Minuten berechnet.
3. Bei Auftragsrücktritt des Käufers werden zur Abgeltung entstandener Kosten und entgangenen Gewinns mind. 30 % der Rechnungssumme fällig.

4. Baugenehmigungen

1. Bei Erzeugnissen, für deren Aufstellung eine Baugenehmigung erforderlich ist, stellen wir die Bauzeichnung und wenn nötig, die statische Berechnung nach Auftragserteilung kostenlos. In diesem Falle übernimmt der Käufer die Verpflichtung, einen offiziellen schriftlichen Bauantrag bei der Baubehörde einzureichen. Wird der Bauantrag von uns erstellt, gilt ein Architektenvertrag für diese Leistung als abgeschlossen.
2. Bei Aufträgen, die unter dem Vorbehalt ausgeschrieben werden, daß eine Baugenehmigung erteilt wird, treten wir kostenfrei vom Auftrag zurück, wenn uns der Käufer die Ablehnung des Baugesuchs schriftlich nachweist und die Ablehnung aus Gründen erfolgt, die vorher unbekannt waren.
3. Der Käufer verpflichtet sich, am Bauplatz die Grundstücks- und Baugrenzen auszuweisen. Bei Grenzüberbauung wird von uns keine Haftung übernommen. Im Falle einer Grenzüberbauung trägt der Käufer die Kosten für die Umsetzung der Garagen. Entsprechendes gilt, wenn keine Baugenehmigung vorliegt.
4. Ist der Käufer nicht gleichzeitig Bauherr, so ist der Kaufvertrag nur wirksam, wenn der Bauherr dem Kaufvertrag beiträgt und dieses durch seine Unterschrift unter den Kaufvertrag bestätigt.

5. Lieferzeit

1. Die angegebene Lieferzeit ist freibleibend und unverbindlich. Die Lieferzeit rechnet vom Tage der Auftragsbestätigung. Sind Unklarheiten vorhanden, rechnet die Lieferzeit vom Tage der Auftragsklarstellung. Ist eine Anzahlung vereinbart, rechnet die Lieferfrist vom Tage des Eingangs der Anzahlung bei uns.
2. Ereignisse höherer Gewalt, Rohstoffmangel, Betriebs- und Transportschwierigkeiten entbinden uns von der Lieferverpflichtung und berechtigen zu späterer Lieferung. Konventionalstrafen und Schadensersatzansprüche, insbesondere wegen Mietausfall, sind ausgeschlossen, es sei denn, daß wir etwas Gegenteiliges schriftlich aner-

kannt haben. Dem Käufer steht ein Rücktritt aus den genannten Gründen nicht zu.

3. Teillieferungen sind zulässig und gelten als in sich geschlossene Geschäfte.

6. Mängelansprüche

1. Bei Kaufverträgen im kaufmännischen Geschäftsverkehr gilt eine einjährige Verjährungsfrist als vereinbart. Im Verkaufsgüterkauf gilt die gesetzliche Verjährungsfrist. Mängelansprüche werden nur berücksichtigt, wenn sie unverzüglich nach Erhalt der Ware unseren Monteuren angezeigt werden. Dieses gilt insbesondere für die Schließeneinstellung von Garagentoren und Torantrieben. Bei nachweislich fehlerhaft gelieferten Stücken wird nach unserer Wahl Gewähr geleistet. Dieses geschieht entweder durch Nacherfüllung, Rücktritt oder Minderung des Kaufpreises. Mängelansprüche für Gebrauchsgüter sind ausgeschlossen.
2. Befestigung von Garagen auf bauseitig erstellten Fundamenten sind nicht Teil der Montage. Sollten bei der Montage solche Befestigungen trotzdem vorgenommen werden, so sind sie kostenlos und provisorisch und stellen keinen Sachmangel dar.
3. Für alle Schäden, die bei der Anlieferung der Ware auf Grundstücken, Zufahrtswegen oder Fundamenten entstehen, wird insoweit haftet, als derartige Schäden durch Versicherungen abgedeckt sind. Mängelansprüche erfolgen in der Weise, daß wir etwaige Ansprüche gegen die Versicherungsgesellschaft abtreten.
4. Schließeneinstellungen bei Schließern und Torantrieben stellen einen Verschleiß dar und begründen keine Mängelansprüche des Käufers. Abweichungen von Farbmustern sowie Spannungs- und Setzrisse gelten nicht als Mangel. Schrauben sind von Zeit zu Zeit auf festen Sitz zu kontrollieren, bewegliche Teile zu fetten.
- 5.

7. Eigentumsvorbehalt

1. Die gelieferten Waren bleiben—auch im eingebauten Zustand—bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises, Zinsen und Kosten unser Eigentum. Bei Schecks gilt erst die Einlösung als Zahlung. Bis dahin besitzt der Käufer die Ware aufgrund eines Leihverhältnisses. Er darf die Waren nur im Rahmen eines ordnungsgemäßen Geschäftsbetriebes weiterveräußern. Im Falle einer Weiterveräußerung geht ein entsprechender Eigentumsvorbehalt, bzw. das gesamte Eigentum an der veräußerten Ware an uns über.
2. Der Käufer ist verpflichtet, sich gegenüber dem Drittabnehmer das Eigentum bis zur vollständigen Bezahlung vorzubehalten. Er tritt die Höhe des Rechnungsbetrages, einschließlich Zinsen und Kosten, also die Forderung auf den Kaufpreis, an uns ab. Die etwaige Einnahme derartiger Zahlung seitens unseres Käufers von seinem Abnehmer gilt als für uns vereinnahmt, so daß der Käufer diese Gelder unverzüglich an uns abzuführen hat.
3. Pfändungen und jede andere Einschränkung des Eigentums sind uns unverzüglich mitzuteilen. Wird über das Vermögen des Käufers oder dessen Abnehmers das Vergleichsverfahren eröffnet, so findet § 28 der Vergleichsordnung keine Anwendung. Beantragung oder Eröffnung des Vergleichs- oder Konkursverfahrens beim Käufer oder dessen Abnehmer sind uns unverzüglich mitzuteilen.
4. Kommt der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nach, so sind wir berechtigt, die gelieferten Gegenstände auf Kosten des Käufers abzuholen. Betreten des Grundstücks / der Zufahrt wird zugesichert.

8. Zahlungsbedingungen

1. Unsere Rechnungen sind, soweit nichts anderes vereinbart wurde, sofort nach Erhalt ohne jeden Abzug zahlbar.
2. Bei verspäteter Zahlung beginnt nach 30 Tagen der Verzug ohne daß es einer Mahnung bedarf. Wir berechnen dann 5 % Verzugszinsen über dem Basissatz der Europäischen Zentralbank.

9. Sonstige Vereinbarungen

1. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Osnabrück.
2. Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder wird, so berührt dieses die Gültigkeit der übrigen Vereinbarungen nicht.

Jos. Wilh. Schmidt GmbH • Ruppenkampstraße 20 • 49084 Osnabrück • Telefon 0541/73085

Bankverbindung: Volksbank Osnabrück e.G. (Iban: DE51 2659 0025 0518 0244 00)